

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2017

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2016

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Konsolidierungspfade der bremischen Einzelhaushalte zu informieren.

B. Lösung

Im Rahmen des Zentralen Finanzcontrollings berichtet die Senatorin für Finanzen in Form eines Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes und eines - in der Anlage beigefügten - Jahresberichtes über die Entwicklung der bremischen Haushalte insgesamt und die Konsolidierungspfade der bremischen Einzelhaushalte. Die Kernaussagen des Berichts sind dabei wie folgt zusammenzufassen:

- Der im Außenverhältnis relevante konsolidierte Haushalt des Stadtstaates Bremen erfüllte 2016 im sechsten Jahr in Folge die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits.
- Aufgrund der in der Zwischenzeit vom Bundesministerium für Finanzen erhaltenen ersten konkreten Informationen hinsichtlich der im strukturellen Saldo zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen beträgt der Sicherheitsabstand zum maximal erlaubten Defizit aktuell 25 Mio. €.
- Die abschließende, für den Konsolidierungspfad maßgebliche Abrechnung erfolgt erst mit der Berücksichtigung der vom Bund im März / April 2017 endgültig festgestellten Effekte steuerrechtlicher und damit nicht konjunkturell begründeter Veränderungen. Die Einhaltung der Defizitobergrenze dürfte dadurch allerdings nicht mehr gefährdet sein.
- Neben dem konsolidierten Gesamthaushalt haben auch das Land und die Stadtgemeinde Bremen die Vorgaben des Konsolidierungspfades eingehalten. Die Stadtgemeinde Bremerhaven konnte das Defizit nicht im Rahmen der zulässigen Grenzen halten.
- Der Stadtstaat Bremen erzielte zum Jahresabschluss 2016 mit 299 Mio. € zum zweiten Mal innerhalb der letzten 20 Jahre (zuletzt in 2008 mit 200 Mio. €) einen positiven Primärsaldo.

- Besonders positiv entwickelten sich die Primäreinnahmen des Stadtstaates, die den Anschlag um 356 Mio. € und den Vorjahreswert um 438 Mio. € übertreffen konnten. Die originären Steuereinnahmen stiegen dabei zum Vorjahr um herausragende 12,3 % an.
- Die Primärausgaben des Stadtstaates unterschritten den Anschlag um 253 Mio. €. Ursächlich hierfür waren unter anderen auch gezielte Anstrengungen zur Ausschöpfung gestaltbarer Konsolidierungs- und Liquiditätspotenziale zum Jahresabschluss.
- Gegenüber den für flüchtlingsbezogene Ausgaben veranschlagten Werten, die noch auf der Annahme höherer Flüchtlingszugänge beruhten, wurden 80 Mio. € geringere Ausgaben getätigt. Aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingszuwanderung konnten Mehreinnahmen von 56 Mio. € erzielt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2016 des zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2016 der bremischen Haushalte



Gliederung

1. Einhaltung des Konsolidierungskurses	3
2. Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen	6
2.1. Einnahmen	8
2.2. Ausgaben	10
2.3. Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben	14
2.4. Schulden	15
3. Kernhaushalt des Landes Bremen	16
4. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen	18
5. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven	20

1. Einhaltung des Konsolidierungskurses

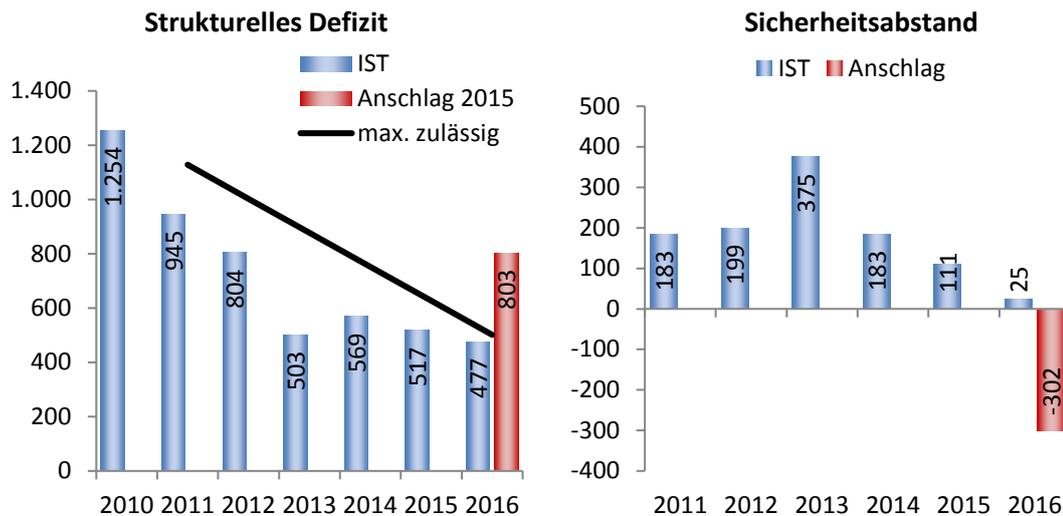
Der im Außenverhältnis relevante konsolidierte **Haushalt des Stadtstaates Bremen** erfüllte auch im Jahr 2016 die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits.

Während zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch davon auszugehen war, dass Bremen infolge der Herausforderungen zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung gegenüber dem Stabilitätsrat einen Ausnahmetatbestand nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz beantragen muss, konnte – insbesondere durch gezielte Anstrengungen zur Ausschöpfung gestaltbarer Konsolidierungs- und Liquiditätspotenziale zum Jahresabschluss – im Jahresergebnis das maximal zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit doch erreicht werden, ohne die begründete Ausnahme beantragen zu müssen.

Zwischenzeitlich liegen erste konkrete Informationen hinsichtlich der im strukturellen Saldo zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen vor, die zu einer Verringerung des Sicherheitsabstandes zur Defizitobergrenze führen.

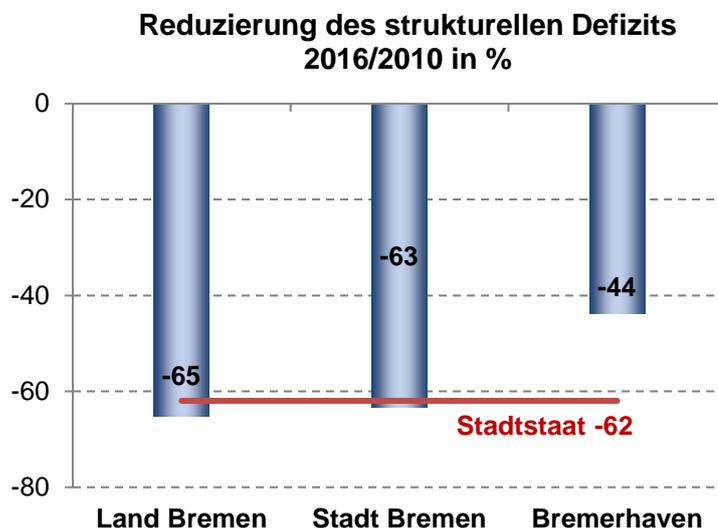
Die Zielerreichung der Vorgaben des Konsolidierungspfades stellt sich unter diesen Vorzeichen wie folgt dar:

- Sofern der derzeitige Berechnungsstand der zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen in der für Ende März ausstehenden offiziellen Mitteilung des Bundesfinanzministeriums bestätigt wird, beträgt die **Unterschreitung der zulässigen Neuverschuldung** im abgeschlossenen Haushaltsjahr für den Stadtstaat Bremen **25 Mio. €**
- Insgesamt verzeichnen die bremischen Haushalte 2016 einen **strukturellen Finanzierungssaldo** von **- 477 Mio. €**
- Das entsprechende Defizit des Vorjahres (- 518 Mio. €, Stand 14. Monat) konnte damit um 41 Mio. € unterschritten werden. Gegenüber dem Anschlag ist – trotz der zusätzlichen Herausforderungen aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen – sogar eine Verbesserung von 326 Mio. € festzustellen.
- In der Entwicklung (siehe nachfolgende Abbildung) zeigt sich, dass sich seit 2014 der Abstand zum maximal zulässigen Defizit fortlaufend reduziert hat und die Zielerreichung für die Folgejahre somit weitere verstärkte Eigenanstrengungen des Stadtstaates erfordern.



Bei Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte ist dabei Folgendes zu beachten:

- Neben dem konsolidierten Gesamthaushalt haben sowohl das Land als auch die Stadtgemeinde Bremen das maximal zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit unterschritten.
- Das **Land Bremen** verzeichnete einen Sicherheitsabstand von 26 Mio. € und konnte den Ausgangswert des strukturellen Defizits nach sechs Jahren Konsolidierung damit um knapp zwei Drittel reduzieren.
- Der Sicherheitsabstand der **Stadtgemeinde Bremen** beträgt noch 21 Mio. €. Die Reduzierung des strukturellen Defizits seit Beginn der Konsolidierung (63 %) liegt damit in etwa auf dem Niveau des prozentualen Abbaus des Stadtstaates insgesamt.
- Lediglich die **Stadt Bremerhaven** konnte im Jahresabschluss das maximal zulässige Defizit nicht erreichen und überschritt dieses um 21 Mio. €. Damit reduzierte sich das für den Konsolidierungspfad relevante Defizit der Stadt seit 2010 nur um 44 %.



Im Vergleich zum Vorjahr konnten sowohl das Land als auch die Stadtgemeinde Bremen ihre strukturellen Salden verbessern (um 3 % bzw. 18 %). Bremerhaven hingegen blieb, insbesondere aufgrund der gestiegenen Kosten für Flüchtlinge, um 23 % hinter dem Vorjahreswert zurück.

Einwohnerbezogen schneidet das Land deutlich positiver ab als die beiden Stadtgemeinden. Mit 258 € je Einwohner beträgt das strukturelle Defizit des Landes etwas mehr als ein Drittel des Vergleichswertes der Stadt Bremerhaven (653 € je Einwohner). Die Stadtgemeinde Bremen verzeichnet ein einwohnerbezogenes Defizit von 411 €

Tab. 1: Struktureller Finanzierungssaldo

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mio. Euro				
KERNHAUSHALT					
Bereinigte Einnahmen	3.745	2.618	4.797	610	4.976
Bereingte Ausgaben	3.786	2.795	5.015	690	5.274
Finanzierungssaldo	-41	-177	-218	-81	-298
BEREINIGUNGEN					
Finanzielle Transaktionen	14	2	17	-1	16
Finanzierungssaldo BKF	10	43	52	13	66
Steuerbereinigung (Konjunktur etc.)	-190	-98	-265	-7	-260
Korrektur Schlüsselzuweisungen	34		11		
STRUKTURELLER SALDO	-173	-229	-402	-74	-477
Veränderung ggü. Vorjahr in %	-3	-18	-12	24	-8
je Einwohner	-258	-411		-653	
Konsolidierungspfad (erlaubt)	-199	-250	-448	-53	-501
Sicherheitsabstand	26	21	46	-21	25

2. Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen

Im Zusammenwirken aus

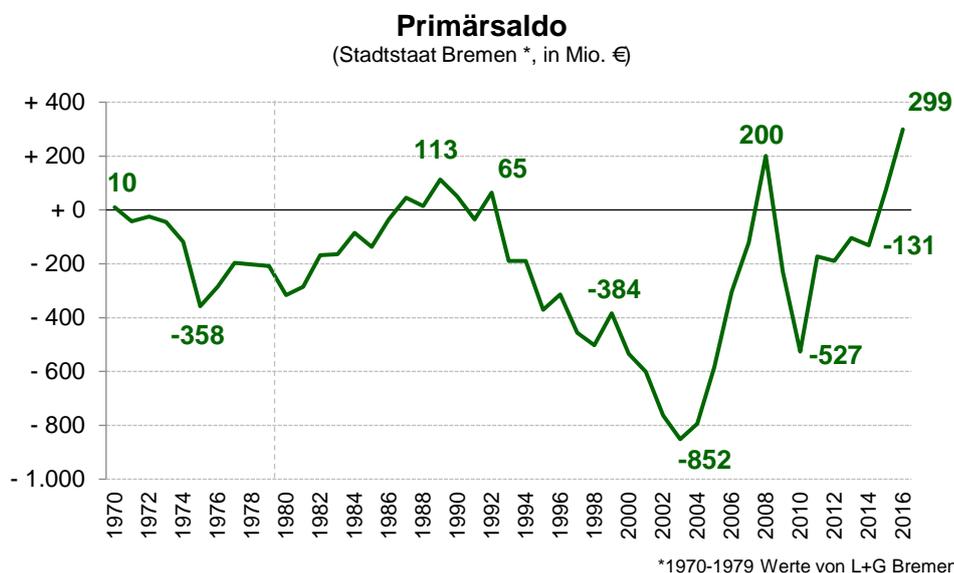
- überproportionalen Zuwächsen der steuerabhängigen Einnahmen,
- hinter den Anschlägen zurückgebliebenen (Netto-) Haushalts-Effekten der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen,
- anhaltend entlastenden Kapitalmarkt-Konditionen,
- Auswirkungen der relativ lang anhaltenden „haushaltslosen“ Zeit,
- Effekten der dem Stabilitätsrat im Rahmen der Sanierungsberichterstattung gemeldeten Konsolidierungsmaßnahmen sowie
- gezielten Anstrengungen zur Ausschöpfung gestaltbarer Konsolidierungs- und Liquiditätspotenziale zum Jahresabschluss

konnte das **Finanzierungsdefizit** des Stadtstaates im abgelaufenen Haushaltsjahr mit **298 Mio. €** um 263 Mio. € unter dem Vorjahresniveau und um 609 Mio. € unter dem Anschlagwert gehalten werden.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Zusammensetzung der Abweichungen des Jahresergebnisses zu den Planwerten der Anschlagbildung nach **Einflussfaktoren**.

(in Mio. €)	
609	Abweichung IST zum Anschlag des Finanzierungssaldos
295	Steuerabhängige Einnahmen
	darunter:
	+ 127 Mio. € Gewerbesteuer
	+ 46 Mio. € Körperschaftsteuer
	+ 48 Mio. € erhöhte Bundesbeteiligung für Flüchtlinge über Ust
	+ 73 Mio. € LFA / BEZ
88	Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (ohne Steuermehreinnahmen)
	darunter:
	- 56 Mio. € investive Minderausgaben
	- 24 Mio. € konsumtive Minderausgaben
	+ 8 Mio. € Erstattung vom Bund für Kosten der Unterkunft und im Bereich SGB II
44	Zinsausgaben
29	Personalausgaben (ohne flüchtlingsbezogene Mehrausgaben)
	insbesondere aufgrund verzögerter Einstellungen
80	Liquiditätsteuerung Sondervermögen
73	Summe aus sonstigen Mehreinnahmen
	u. a.
	+ 10 Mio. € vom Bund für Personenverkehr
	und sonstigen Minderausgaben
	u. a.
	- 17 Mio. € Verlustausgleich BVG und BSAG (in Summe)
	- 16,5 Mio. € regionale Fördermaßnahmen im Rahmen von EFRE (- 10 Mio. €) sowie Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven (- 6,5 Mio. €)
	- 5,6 Mio. € Erwerb von beweglichen Sachen
	- 4 Mio. € Baukosten Cherbourger Straße
	- 3,4 Mio. € Ausbau A281

Der **Primärsaldo** der Haushalte weist – trotz flüchtlingsbezogener Netto-Mehrausgaben – mit + 299 Mio. € den positivsten der in der Statistik seit 1970 verzeichneten Werte aus. Der zweithöchste positive Primärsaldo dieses Zeitraumes konnte im Jahr 2008 mit 200 Mio. € erzielt werden.



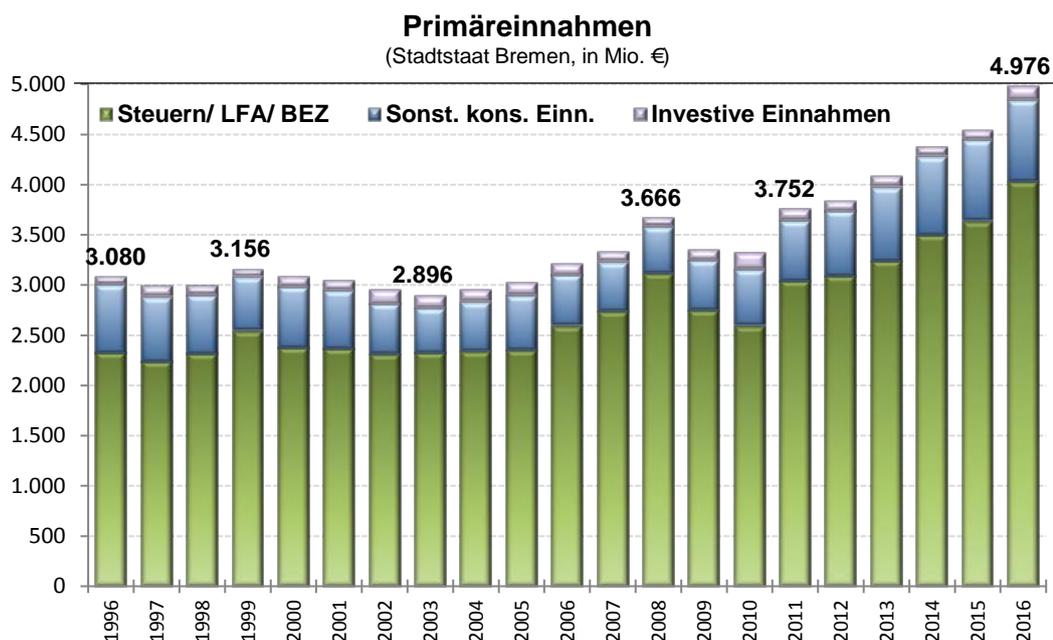
Unter Berücksichtigung der Zinsausgaben (598 Mio. €) und der 2016 verbuchten Konsolidierungshilfen (300 Mio. €) ergibt sich hieraus im Saldo aller bremischen Haushalte erstmals wieder eine rechnerische Nettotilgung.

Tab. 2: Stadtstaat Bremen

Kennzahl	IST 2016	Anschlag 2016	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2015	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	4.034	3.739	+ 295	+ 7,9	3.639	+ 395	+ 10,9
- Steuern	3.048	2.826	+ 222	+ 7,8	2.715	+ 333	+ 12,3
- Länderfinanzausgleich (LFA)	709	643	+ 66	+ 10,2	659	+ 49	+ 7,5
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	277	269	+ 8	+ 2,8	264	+ 13	+ 4,9
Sonstige konsumtive Einnahmen	808	767	+ 41	+ 5,4	809	- 0	- 0,1
Investive Einnahmen	134	114	+ 20	+ 17,4	91	+ 43	+ 46,8
Bereinigte Einnahmen	4.976	4.620	+ 356	+ 7,7	4.538	+ 438	+ 9,6
Primäreinnahmen	4.976	4.620	+ 356	+ 7,7	4.538	+ 438	+ 9,6
Personalausgaben	1.589	1.608	- 19	- 1,2	1.537	+ 51	+ 3,3
Sozialleistungsausgaben	1.165	1.158	+ 8	+ 0,6	993	+ 172	+ 17,3
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.466	1.456	+ 10	+ 0,7	1.412	+ 54	+ 3,8
Investitionsausgaben	457	605	- 148	- 24,5	523	- 66	- 12,7
Zinsausgaben	598	641	- 44	- 6,8	634	- 37	- 5,8
Globale Ausgaben	0	59	- 59	- 100,0	0	+ 0	---
Bereingte Ausgaben	5.274	5.527	- 253	- 4,6	5.100	+ 175	+ 3,4
Primärausgaben	4.677	4.886	- 209	- 4,3	4.465	+ 211	+ 4,7
Finanzierungssaldo	-298	-908	+ 609	- 67	-561	+ 263	- 47
Primärsaldo	299	-267	+ 566	- 212	73	+ 226	+ 311
Konsumtiver Primärsaldo	622	224	+ 398	+ 178	505	+ 117	+ 23

2.1. Einnahmen

Mit Mehreinnahmen von 438 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und 356 Mio. € gegenüber dem Anschlag wurde auf der **Einnahmeseite** der bremischen Haushalte die Fünf-Milliarden-Grenze im Jahr 2016 nur noch knapp verfehlt (4.976 Mio. €). Seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 sind die Primäreinnahmen um 50 % gestiegen (2010: 3.318 Mio. €). Den entscheidenden Beitrag leisteten hierzu die steuerabhängigen Einnahmen, die im Jahresergebnis um rd. 295 Mio. € höher als erwartet und mit einer Zuwachsrate von 10,9 % um rd. 395 Mio. € höher als 2015 ausfielen.

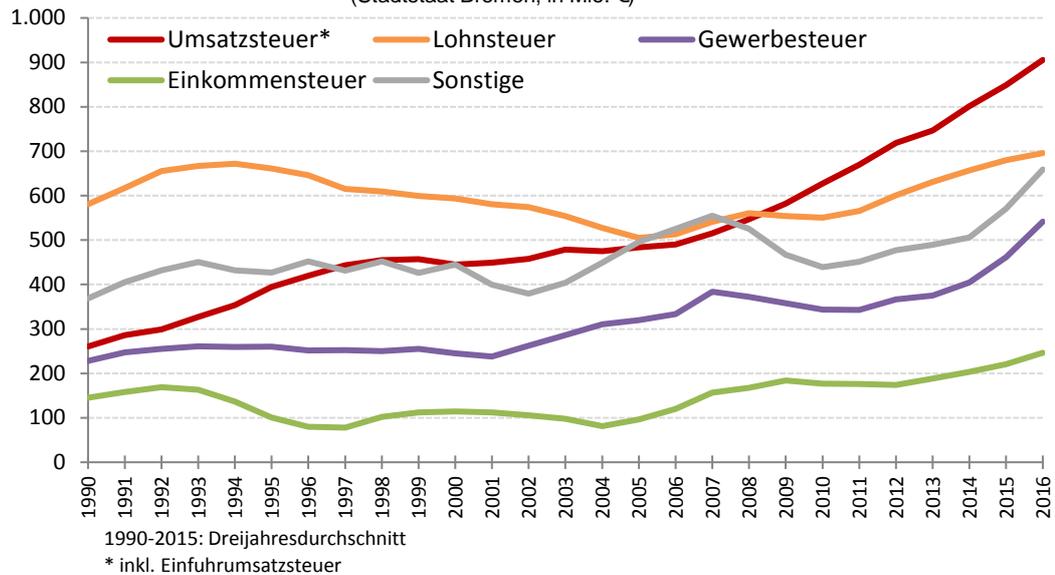


Dabei weisen die **originären Steuereinnahmen** mit 3.048 Mio. € einen Anteil von rund 60 % an den Gesamteinnahmen auf. Mit einem Zuwachs von 12,3 % zum Vorjahr liegen diese um 222 Mio. € über dem – gemäß der Mai-Steuerschätzung 2016 – veranschlagten Wert. Seit Beginn des Konsolidierungspfades (2010) sind die originären Steuereinnahmen der bremischen Haushalte damit um mehr als 1 Mrd. € bzw. über 50 % gestiegen.

Im längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten ist zu erkennen, dass sich die (Einfuhr-) Umsatzsteuer durch kontinuierlichen Zuwachs (Verdoppelung in den letzten 16 Jahren) zu der bedeutendsten Steuerart entwickelt und dabei die Lohnsteuer abgelöst hat, die Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen wie die Umsatzsteuer aufwies. Diese betragsmäßig zweitwichtigste Steuerart steigt seit 2005 ebenfalls wieder nahezu beständig an und erreicht damit seit dem Vorjahr das Niveau der neunziger Jahre. Auch die Gewerbesteuer verzeichnet seit dem Beginn des Konsolidierungspfades 2010 eine positive Entwicklung. Seit der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 / 2008 sind die Gewerbesteuererinnahmen um rd. 40 % gestiegen.

Entwicklung der Steuereinnahmen

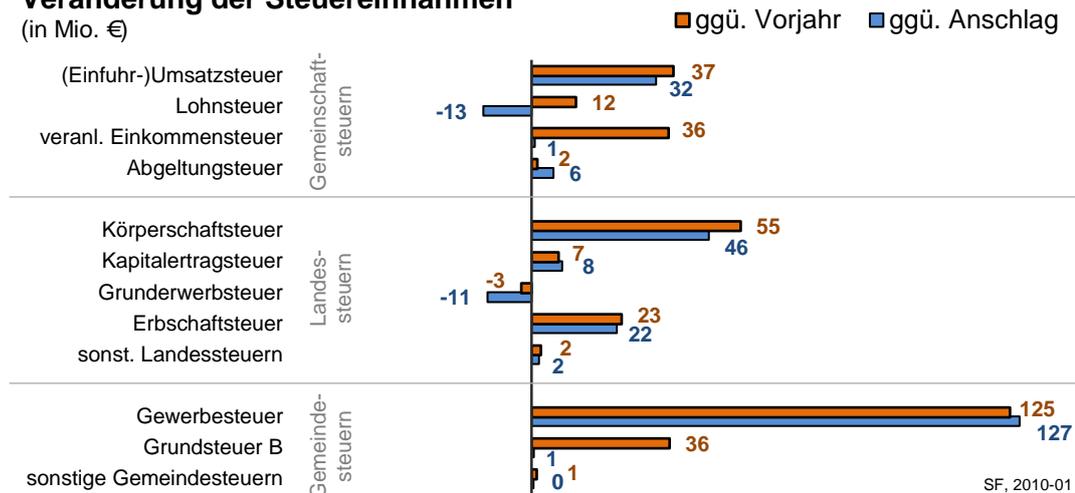
(Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber dem Anschlag wird in der folgenden Abbildung dargestellt. Zu beachten ist, dass die ursprünglich aus der November-Steuerschätzung 2015 veranschlagten Steuern 2016 an die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2016 angepasst wurden. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren als „Globale Steuermehreinnahmen“ angesetzt und somit nicht den einzelnen Steuerarten zugeordnet. Für den Bericht wurden diese Globaltitel aus Vergleichbarkeitsgründen auf die Anschläge der jeweiligen Steuerart verteilt. Danach ergibt sich nachfolgende Darstellung:

Veränderung der Steuereinnahmen

(in Mio. €)



- Eine besondere Entwicklung – mit 127 Mio. € über dem veranschlagten Wert sowie 125 Mio. € über dem Wert des Vorjahres – ist bei der Gewerbesteuer festzustellen. Die Erhöhung um rd. 30 % beruht auf Nachzahlungen für vorherige Jahre, hohe Steuerzahlungen einzelner Unternehmen und auf der allgemeinen, bundesweit guten Entwicklung.

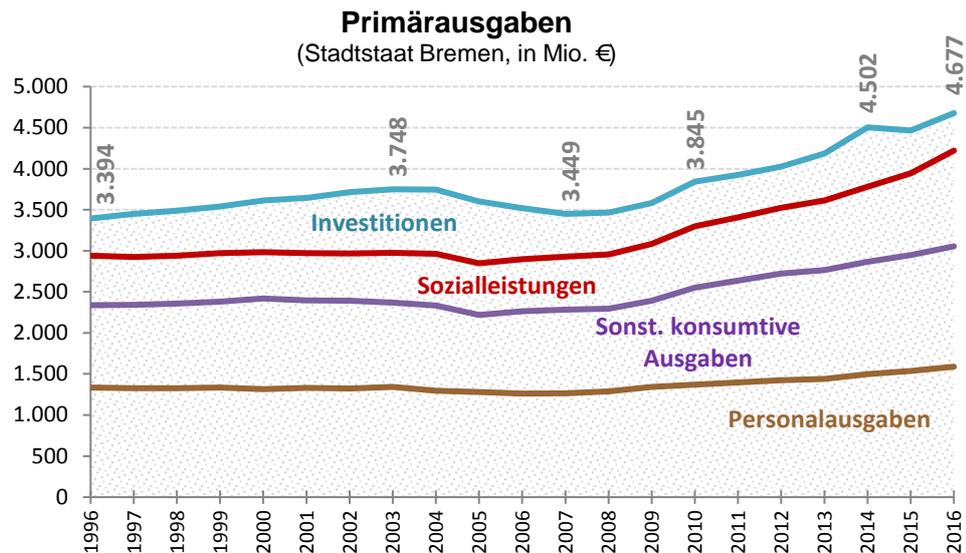
- Bei der Körperschaftsteuer, die ebenfalls auf Grundlage der Gewinne der Unternehmen festgesetzt wird, konnten korrespondierend zur Gewerbesteuerentwicklung entsprechend höhere Einnahmen erzielt werden (55 Mio. € ggü. Vorjahr, 46 Mio. € ggü. Anschlag).
- Nicht zuletzt aufgrund der Bundesbeteiligung für Flüchtlinge über die Umsatzsteuer liegt diese (einschließlich Einfuhr-USt) zum Ende des Berichtsjahres sowohl über dem Anschlag (+ 32 Mio. €) als auch über dem Vorjahreswert (+ 37 Mio. €).
- Lediglich die Lohnsteuer und die Grunderwerbsteuer sind geringfügig hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Alle anderen Steuerarten liegen auf oder über Planwertniveau.

Auch die **sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen** fielen 2016 zusammen um 61 Mio. € höher aus als veranschlagt. Vor allem die Sozialleistungsmehreinnahmen, die mit gestiegenen Sozialleistungsausgaben im Zusammenhang stehen, und höhere Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sowie Abführungen und Zuweisungen aus den Sondervermögen trugen zu dieser Entwicklung bei.

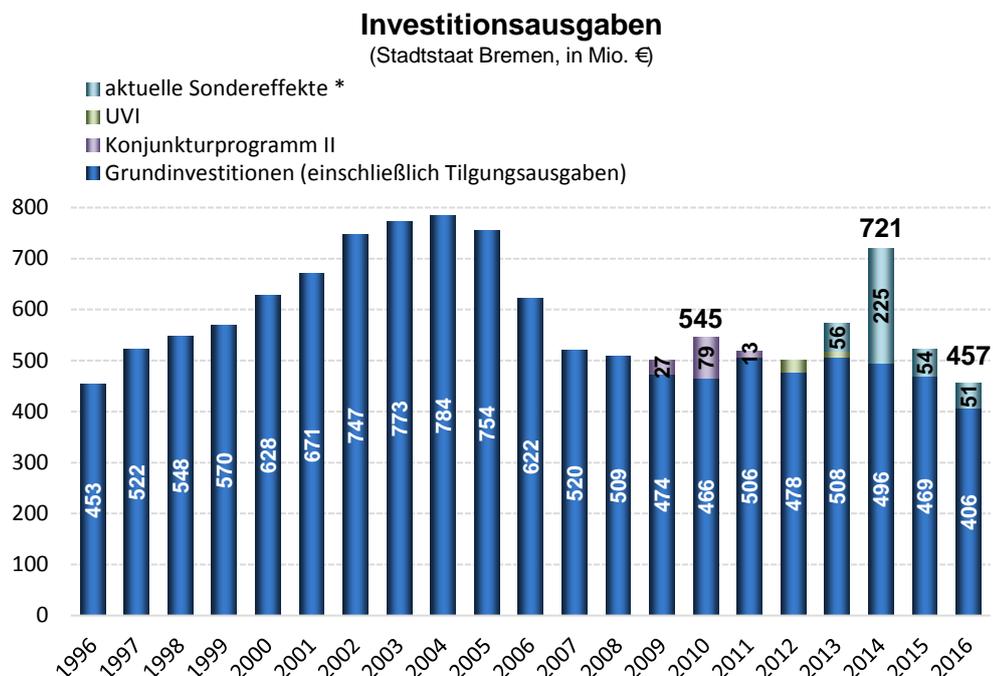
2.2. Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** des Stadtstaates lagen im Berichtsjahr mit 5.274 Mio. € um 175 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2015. Dabei entfielen rund 387 Mio. € (im Vergleich 2015: 209 Mio. €) auf die flüchtlingsbezogenen Aufwendungen. Ohne die Kosten für Flüchtlinge hätten die bereinigten Ausgaben 2016 auf dem Niveau des Vorjahres gelegen. Der Anschlag 2016 konnte trotz dieses Sondereffekts um 253 Mio. € unterschritten werden.

Ohne Kosten für Flüchtlinge läge die primäre Ausgabenwachstumsrate zum Vorjahr im Berichtsjahr bei 0,8 % und damit unter dem durchschnittlichen Anstieg der letzten 20 Jahre (+ 1,7 %), der vor dem Hintergrund einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,4 % erreicht wurde. Unter Berücksichtigung der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen lag die Zuwachsrates der Primärausgaben mit 4,7 % jedoch deutlich höher. Insbesondere die Sozialleistungen sowie die sonstigen konsumtiven Ausgaben weisen hierbei eine überdurchschnittliche Kostendynamik auf. Zum Vorjahr stiegen diese Ausgabepositionen zusammen um 9,6 % an. Diese Größenordnung wurde zuletzt im Jahr 2010 verzeichnet und belegt, dass die derzeitige Flüchtlingssituation eine besondere Herausforderung für Bremen darstellt.



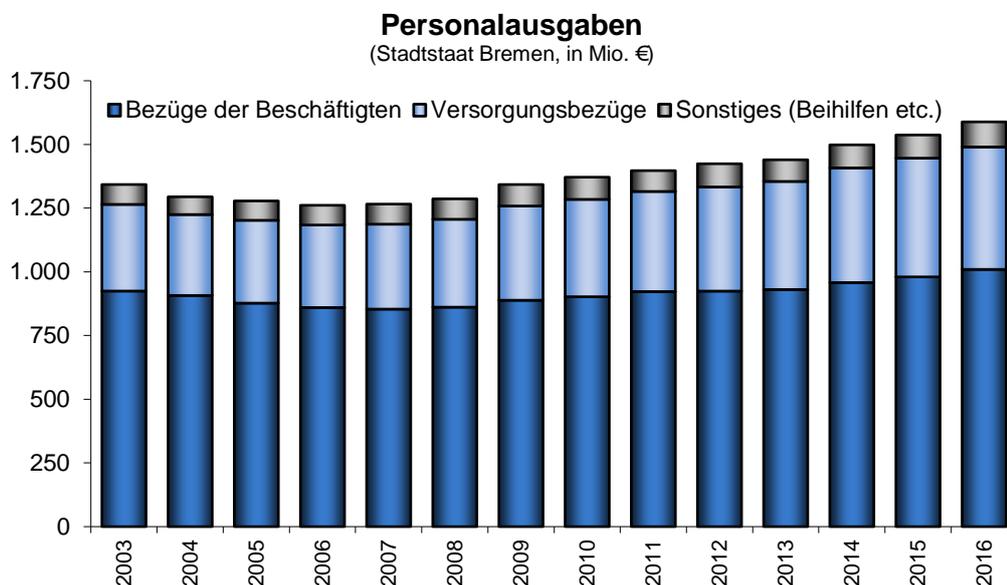
Eine besonders deutliche Planwert-Unterschreitung von rd. 148 Mio. € ist bei den **Investitionsausgaben** zu verzeichnen. Hier wirkte sich aus, dass für die Erstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge statt der vorgesehenen 106 Mio. € nur 51 Mio. € aufzuwenden waren und – insbesondere bei den in den Sondervermögen ausgabewirksamen Investitionen – Anpassungen im Sinne einer zeitlich bedarfsgerechteren Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorgenommen werden konnten. Aufgrund dieses Liquiditätsmanagements zum Ende des Berichtsjahres wurden die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % unterschritten.



* 2013: Eigenkapitalerhöhung Kliniken; 2014: Anteilerwerb an den Netzen; 2015 und 2016 flüchtlingsbezogene Ausgaben

Von den 1.589 Mio. €, die im Berichtsjahr für **Personalausgaben** aufgewendet wurden, entfielen rd. 23 Mio. € auf Kosten, die für die Ab- bzw. Einstellung von Personal für flüchtlingsbezogene Aufgabenwahrnehmung erforderlich wurden. Gemessen am Vergleichswert des Vorjahres stiegen die Personalausgaben der bremischen Haushalte inklusive dieses Sondereffekts um rd. 51 Mio. €, blieben gleichzeitig jedoch um rd. 19 Mio. € hinter dem Anschlagswert zurück.

Die Bezüge für das aktive Personal stiegen dabei gegenüber dem Vorjahr um 3 % und somit annähernd doppelt so stark wie im der Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1,6 %) an. Anders verhält es sich bei den Versorgungsbezügen, die mit einer Steigerungsrate von 3,1 % zum Vorjahreswert um 0,9 Prozentpunkte unter dem durchschnittlichen Zuwachs der letzten zehn Jahre zurück blieben.



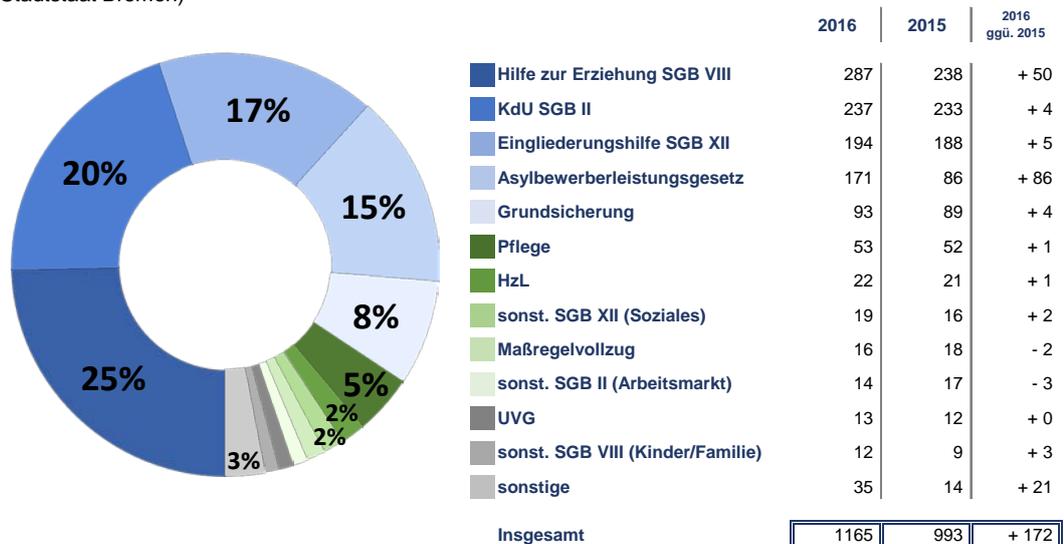
(c) SF, 2010-08

Die Entwicklung der **Sozialleistungsausgaben** war im Berichtsjahr – wie in der Anschlagbildung vorgesehen – in starkem Maße durch die Anforderungen in Folge der Flüchtlingszuwanderung geprägt. Bei einem Ausgabevolumen von 1.165 Mio. €, das einem Plus gegenüber dem Vorjahr von rd. 172 Mio. € (+ 17,3 %) entspricht, wurde dabei im Jahresergebnis der Mittelrahmen für flüchtlingsbezogene Positionen (283 Mio. €) um 12 Mio. € unterschritten und der Ansatz für die übrigen Sozialleistungen (875 Mio. €) demnach um rd. 20 Mio. € überschritten.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfepositionen untereinander. Besonders erwähnenswert ist, dass drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfen und das Asylbewerberleistungsgesetz entfallen. Zudem erhöhten sich aufgrund des in 2016 anhaltenden Flüchtlingszugangs die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich. Letztere stiegen 2016 im Vergleich zum Vorjahr sogar um 100 % an.

Sozialleistungsausgaben

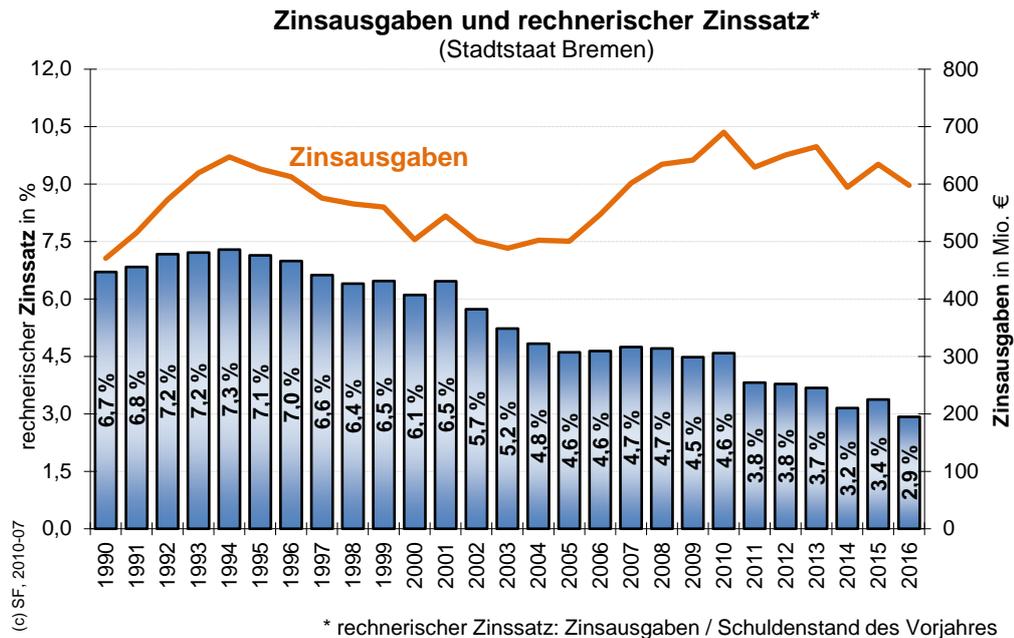
(Stadtstaat Bremen)



Die **sonstigen konsumtiven Ausgaben** der bremischen Haushalte entsprechen im Jahresergebnis weitgehend den Planwerten, obwohl im Vollzug Anteile der global veranschlagten Mehrausgaben für flüchtlingsbezogene Bedarfe diesen Ausgabepositionen zugeordnet wurden. Die nicht-flüchtlingsbezogenen Positionen der laufenden Ausgaben sind dementsprechend eher unterplanmäßig ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr sind dagegen Mehrausgaben von 54 Mio. € zu verzeichnen, die unter anderen auf gestiegene sächliche Verwaltungsaufwendungen (Mieten und Pachten, Entgelte für Dienstleistungen etc.; + 12 Mio. €), Erstattungsmehrbeträge an Hilfsorganisationen für Rettungswagen-Einsätze (+ 11 Mio. €) sowie höhere Zuweisungen an die Universität und die Hochschulen, an freie Träger von Kitas und an Eltern- und Kind-Gruppen (insgesamt + 17 Mio. €) sowie an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (+ 6 Mio. €) zurückzuführen sind.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnten auch im Berichtsjahr 2016 weitere **Zinsminderausgaben** erzielt werden, die rd. 44 Mio. € gegenüber dem Anschlag und rd. 37 Mio. € gegenüber dem Vorjahr betragen.

Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehens-Laufzeiten und Zinsabsicherungen) hätten die Zinskonditionen der neunziger Jahre im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Zinsausgaben um rd. 770 Mio. € auf rd. 1.400 Mio. € geführt. Umso wichtiger ist es für die bremischen Haushalte, günstige Zinskonditionen für den Konsolidierungszeitraum zu sichern.



2.3. Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

Das Haushaltsjahr 2016 wurde stark durch die anhaltende Flüchtlingszuwanderung geprägt. Aufgrund dieses Sondereffekts hat der Stadtstaat Bremen im Berichtsjahr Einnahmen von 113 Mio. € erhalten und musste flüchtlingsbezogene Ausgaben von 387 Mio. € aufwenden.

Mit Mehreinnahmen vom Bund (+ 56 Mio. €) und Minderausgaben gegenüber den Anschlagwerten (- 80 Mio. €), die insbesondere die Investitionen und die aufgelösten Globalen Mehrausgaben betrafen, trugen die flüchtlingsbezogenen Positionen jedoch insgesamt rd. 137 Mio. € (22 %) zur Planwert-Unterschreitung des Finanzierungssaldos der bremischen Haushalte im abgelaufenen Haushaltsjahr bei. Die mit den bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des tatsächlichen Mittelbedarfes begründete Veranschlagung Globaler Mehrausgaben hat sich vor diesem Hintergrund als absolut notwendig und sinnvoll erwiesen. Detailliert wird die Senatorin für Finanzen die Entwicklung der Flüchtlingskosten nach Vorlage der hierfür erforderlich Auswertungen im Rahmen des Sanierungsberichtes darlegen.

Tab. 3: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Stadtstaat Bremen)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	86	38	+ 48
Sozialleistungseinnahmen	27	19	+ 8
Sonstige Einnahmen	0	0	+ 0
Bereinigte Einnahmen	113	57	+ 56
Personalausgaben	23	14	+ 10
Sozialleistungen	288	286	+ 2
Sonstige kons. Ausgaben	25	13	+ 12
Investitionen	51	106	- 56
globale Ausgaben	0	48	- 48
Bereinigte Ausgaben	387	467	- 80
Saldo der flüchtlingsbez. Einnahmen und Ausgaben	-274	-411	+ 137

2.4. Schulden

Die fundierten Schulden des Stadtstaates Bremen (inklusive der Sondervermögen) lagen zum 31. Dezember 2016 mit rd. 21.073 Mio. € um 364 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Ursächlich hierfür war insbesondere ein höherer Stand an kurzfristigen Kassenverstärkungskrediten zum Stichtag 31. Dezember (+ 355 Mio. €) beim Land Bremen. Unter Berücksichtigung der Kassenverstärkungskredite ist der Schuldenstand lediglich um 9 Mio. € zurückgegangen.

Tab. 4: Schulden der bremischen Haushalte

	31.12.16	31.12.15	Veränderung	
	Mio Euro			%
Land Bremen	10.534	10.993	- 459	- 4,2
- Land Bremen	10.509	10.959	- 449	- 4,1
- Sonderhaushalte	25	35	- 10	- 27,7
Stadtgemeinde Bremen	8.938	8.865	+ 73	+ 0,8
- Stadt Bremen	8.122	8.006	+ 116	+ 1,4
- Sonderhaushalte	816	859	- 43	- 5,0
Bremerhaven	1.601	1.579	+ 22	+ 1,4
- Stadt Bremerhaven	1.517	1.482	+ 35	+ 2,4
- Sonderhaushalte	84	97	- 13	- 13,7
Stadtstaat Bremen	21.074	21.437	- 364	- 1,7

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht die hälftige Verteilung der Schulden des Stadtstaates zum einen auf das Land Bremen und zum anderen auf die Stadtgemeinden. Während sich die Schulden des Kernhaushaltes und der Sonderhaushalte beim Land zum Vorjahr reduziert haben (- 4,2 %), ist bei den beiden Städten ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zu erkennen ist auch der Rückgang der Schulden der Sonderhaushalte, der auf den Entzug der Kreditermächtigungen zurückzuführen ist, welcher seit 2011 außerhaushaltsmäßige Finanzierungen ausschließt.

3. Kernhaushalt des Landes Bremen

Gegenüber dem Jahr 2015 konnte das **Finanzierungsdefizit** des Landeshaushaltes 2016 – trotz der aufzuwendenden (Netto-) Mehrausgaben infolge der Flüchtlingszuwanderung – um rd. 129 Mio. € verringert werden. Mit einer Deckungslücke von **41 Mio. €** fiel das Jahresergebnis damit um rd. 261 Mio. € geringer aus als veranschlagt, wobei **flüchtlingsbezogene Positionen im Saldo** nur einen marginalen Beitrag von gut **6 Mio. €** zur Verbesserung gegenüber den Anschlagwerten leisteten. Die wesentlichen Gründe der verbesserten Jahresbilanz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die **steuerabhängigen Einnahmen** des Landes lagen zum Kassenschluss insgesamt um 185 Mio. € bzw. – ohne erhöhte Bundeshilfen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen – um rd. 137 Mio. € über den Anschlagwerten. Die hierfür entscheidenden Mehreinnahmen wurden beim Länderfinanzausgleich (+ 66 Mio. €), bei der Körperschaftsteuer (+ 46 Mio. €) sowie bei der Erbschaftsteuer (+ 22 Mio. €) verzeichnet.

Aufgrund der Abrechnungsmechanismen (Abrechnung des 4. Quartals im jeweiligen Folgejahr) und weiterer, für die Höhe der Leistungen maßgeblicher Parameter (Entwicklung des bundesweiten Verteilvolumens; Höhe der geleisteten Vorabzahlungen) stellen die erhöhten LFA-Zahlungen dabei kein Indiz für eine unter-bundesdurchschnittliche Steuereinnahmeentwicklung des Landes dar. Zugleich können die starken Zuwächse der genannten Steuerarten voraussichtlich nur bedingt als Basiseffekte für die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Tab. 5: Land Bremen

Kennzahl	IST 2016	Anschlag 2016	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2015	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.031	2.846	+ 185	+ 6,5	2.801	+ 230	+ 8,2
- Steuern	2.045	1.934	+ 111	+ 5,8	1.877	+ 168	+ 8,9
- Länderfinanzausgleich (LFA)	709	643	+ 66	+ 10,2	659	+ 49	+ 7,5
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	277	269	+ 8	+ 2,8	264	+ 13	+ 4,9
Sonstige konsumtive Einnahmen	567	551	+ 16	+ 2,8	561	+ 6	+ 1,0
- Sozialleistungseinnahmen	189	188	+ 2	+ 0,8	180	+ 9	+ 5,2
Investive Einnahmen	147	137	+ 10	+ 7,3	110	+ 37	+ 33,7
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	3.745	3.535	+ 211	+ 6,0	3.472	+ 273	+ 7,9
Primäreinnahmen	3.745	3.535	+ 211	+ 6,0	3.472	+ 273	+ 7,9
Personalausgaben	627	627	- 0	- 0,1	612	+ 15	+ 2,4
Sozialleistungsausgaben	547	587	- 39	- 6,7	425	+ 122	+ 28,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.028	1.931	+ 96	+ 5,0	1.968	+ 60	+ 3,0
Investitionsausgaben	268	333	- 64	- 19,4	301	- 33	- 10,9
Zinsausgaben	316	353	- 37	- 10,5	335	- 20	- 5,8
Globale Ausgaben	0	5	- 5	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.786	3.836	- 50	- 1,3	3.642	+ 144	+ 4,0
Primärausgaben	3.470	3.483	- 13	- 0,4	3.307	+ 163	+ 4,9
Finanzierungssaldo	-41	-302	+ 261	+ 86	-170	+ 129	+ 76
Primärsaldo	275	51	+ 224	+ 435	166	+ 109	+ 66
Konsumtiver Primärsaldo	396	252	+ 144	+ 57	357	+ 39	+ 11

- Die **Investitionsausgaben** des Landes unterschritten – insbesondere aufgrund der liquiditätssteuernden Maßnahmen zum Jahresabschluss – das veranschlagte Mittelvolumen um rd. 64 Mio. €. Da flüchtlingsbezogene Investitionsausgaben im Stadthaushalt veranschlagt sind, leisteten entsprechende Minderausgaben in diesem Bereich keinen Beitrag.
- Mit Minderausgaben von rd. 37 Mio. € gegenüber den Anschlagwerten trugen zudem die **Zinsaufwendungen** zur Verbesserung der Jahresbilanz des Landeshaushaltes bei.

Zu den bedeutenderen Entwicklungen bei allen übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltes zählen leichte, mit entsprechenden Mehreinnahmen korrespondierende Mehrausgaben im konsumtiven Bereich. Zudem konnte bei den geplanten **nicht-flüchtlingsbezogenen Sozialleistungsausgaben** des Landes eine ungewöhnliche Unterschreitung verzeichnet werden.

Tab. 6: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Land Bremen)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	86	38	+ 48
Sozialleistungseinnahmen	8	0	+ 8
Sonstige Einnahmen	0	0	+ 0
Bereinigte Einnahmen	94	38	+ 56
Personalausgaben	5	1	+ 5
Sozialleistungen	144	175	- 32
Sonstige kons. Ausgaben	89	8	+ 81
Investitionen	1	0	+ 1
globale Ausgaben	0	5	- 5
Bereinigte Ausgaben	238	189	+ 49
Saldo der flüchtlingsbez. Einnahmen und Ausgaben	-144	-151	+ 6

Die den Landeshaushalt betreffenden **Einnahme- und Ausgabepositionen zur Finanzierung der Flüchtlingszuwanderung** sind in der vorstehenden Übersicht zusammengefasst. Um knapp 56 Mio. € überplanmäßigen **Mehreinnahmen**, die fast vollständig über Umsatzsteueranteile kassenwirksam wurden, standen demnach im abgeschlossenen Haushaltsjahr Überschreitungen der Anschlagwerte auf der **Ausgabenseite** in Höhe von rd. 49 Mio. € gegenüber. Planwert-Abweichungen der einzelnen Ausgabepositionen resultieren dabei zum Teil auch aus unterjährigen Mittelverlagerungen in Form von Nachbewilligungen.

4. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen

Aufgrund einer deutlichen Unterschreitung der für das Jahr erwarteten flüchtlingsbezogenen Ausgaben und einer am Liquiditätsbedarf orientierten Steuerung der investiven Zahlungen an die Sondervermögen zum Jahresabschluss konnte die Stadt Bremen die für sie geltende **Defizitobergrenze** des Konsolidierungspfades im Haushaltsjahr 2016 um **21 Mio. €** unterschreiten. Unter Einbeziehung der durch Sondereffekte geprägten Steuermehreinnahmen, die in den Abrechnungen des für den Abbau der Neuverschuldung maßgeblichen strukturellen Finanzierungssaldos keine Beachtung finden, konnte das **Finanzierungsdefizit** des stadtbremischen Kernhaushaltes auf rd. **177 Mio. €** gesenkt und damit um 138 Mio. € unter dem Vorjahreswert sowie um 313 Mio. € unter dem Anschlagwert gehalten werden.

Tab. 7: Stadt Bremen

	IST 2016	Anschlag 2016	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2015	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.256	1.128	+ 128	+ 11,3	1.078	+ 178	+ 16,5
- Steuern	880	773	+ 108	+ 13,9	728	+ 152	+ 20,9
- Schlüsselzuweisungen	375	355	+ 20	+ 5,7	350	+ 26	+ 7,3
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.276	1.258	+ 18	+ 1,5	1.220	+ 56	+ 4,6
- Sozialleistungseinnahmen	421	475	- 55	- 11,5	332	+ 89	+ 26,7
Investive Einnahmen	86	84	+ 2	+ 2,7	56	+ 29	+ 52,3
- Vermögensveräußerungen	0	0	- 0	---	0	- 0	---
Bereinigte Einnahmen	2.618	2.470	+ 148	+ 6,0	2.355	+ 263	+ 11,2
Primäreinnahmen	2.618	2.470	+ 149	+ 6,0	2.355	+ 263	+ 11,2
Personalausgaben	677	690	- 13	- 1,9	653	+ 24	+ 3,7
Sozialleistungsausgaben	903	926	- 23	- 2,5	779	+ 124	+ 15,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	749	742	+ 6	+ 0,8	736	+ 13	+ 1,8
Investitionsausgaben	238	327	- 89	- 27,3	258	- 20	- 7,8
Zinsausgaben	228	234	- 7	- 2,8	243	- 16	- 6,5
Globale Ausgaben	0	39	- 39	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	2.795	2.959	- 165	- 5,6	2.670	+ 125	+ 4,7
Primärausgaben	2.567	2.725	- 158	- 5,8	2.426	+ 141	+ 5,8
Finanzierungssaldo	-177	-490	+ 313	+ 64	-315	+ 138	+ 44
Primärsaldo	51	- 256	+ 307		-71	+ 122	
Konsumtiver Primärsaldo	203	27	+ 176	+ 642	130	+ 73	+ 56

Der **überplanmäßig positive Jahresabschluss** wurde durch verschiedene Sonderentwicklungen und Einmaleffekte geprägt, die eine Fortschreibung der sich für 2016 rechnerisch ergebenden Konsolidierungsfortschritte auf die Folgejahre nur in begrenztem Umfang zulassen:

- Knapp 94 Mio. € der um 313 Mio. € gegenüber den Planwerten verringerten Deckungslücke sind auf deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene **Bedarfe zur Finanzierung der Flüchtlingszuwanderung** zurückzuführen.

- Mit Mehreinnahmen von 108 Mio. € bei den originären Steuern und um 20 Mio. € erhöhten Schlüsselzuweisungen (darunter 6 Mio. € für flüchtlingsbezogene Ausgaben) leisteten die **steuerabhängigen Einnahmen** einen Beitrag von rd. 128 Mio. € zur positiven Planwertabweichung des Finanzierungssaldos.

Die vor allem in den Restmonaten des Jahres beträchtlichen **Steuermehereinnahmen** der Stadt resultierten dabei nahezu ausschließlich aus einem erheblichen Anstieg der Gewerbesteuer. Während die Entwicklung der Grundsteuer B - der zweiten, für die Kommune wesentlichen Steuerart – mit einem Einnahmeplus zum Vorjahr von 30 Mio. € planmäßig ausfiel, stieg das Gewerbesteuer-Aufkommen (nach Umlage) der Stadt Bremen gegenüber dem Vergleichswert 2015 um 104 Mio. € (+ 32 %) und übertraf den Planwert des Berichtsjahres in gleicher Größenordnung. Aufgrund des hohen Anteils von Nachzahlungen für Vorjahre und der Abhängigkeit von Einzelfällen unterliegt das Gewerbesteuer-Aufkommen starken jährlichen Schwankungen, die verlässliche Prognosen zur Fortschreibbarkeit als Basiseffekte kaum zulassen.

- Über die Minderausgaben für flüchtlingsbezogene Aufgaben hinaus unterschritten die **Investitionsausgaben** der Stadt Bremen die Anschlagwerte im Jahresergebnis um weitere 34 Mio. €. Hier wirkte sich insbesondere die Nicht-Inanspruchnahme, auf Folgejahre zu verlagernde, Liquiditätsbedarfe aus.
- Ohne flüchtlingsbezogene Positionen trugen die **übrigen Einnahme- und Ausgabekategorien** des stadtbremischen Haushalts mit rd. 55 Mio. € zur Entlastung des Finanzierungsdefizites bei. Gegenüber den Anschlagwerten resultierte die Bilanzverbesserung dabei aus sonstigen konsumtiven und investiven Mehreinnahmen (+ 19 Mio. €), Minderausgaben für Personal (- 19 Mio. €) und Zinsen (- 7 Mio. €) sowie gegenzurechnenden konsumtiven Minderausgaben (- 10 Mio. €).

Tab. 8: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Stadt Bremen)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	11	5	+ 6
Sozialleistungseinnahmen	88	144	- 57
Sonstige Einnahmen	58	0	+ 58
Bereinigte Einnahmen	156	150	+ 7
Personalausgaben	15	8	+ 6
Sozialleistungen	198	213	- 15
Sonstige kons. Ausgaben	14	2	+ 12
Investitionen	37	92	- 55
globale Ausgaben	0	43	- 43
Bereinigte Ausgaben	263	358	- 94
Saldo der flüchtlingsbez. Einnahmen und Ausgaben	-107	-208	+ 101

Die **Gesamtbilanz der flüchtlingsbezogenen Positionen** weist aus, dass die bei der Anschlagbildung für den Haushalt der Stadt Bremen vorgesehenen Netto-Ausgaben im Jahresergebnis nur rund zur Hälfte ausgeschöpft wurden. Während die Einnahmen – mit buchungstechnischen Verlagerungen von den Sozialleistungs- zu den sonstigen Einnahmen – in etwa den Erwartungen entsprachen,

unterschritten die Ausgaben die Planwerte insgesamt um knapp 94 Mio. €. Mit Ausnahme der Investitionsausgaben, die um rd. 55 Mio. € unter dem Anschlag blieben, sind die tatsächlichen Planwert-Abweichungen der einzelnen Ausgabe-positionen dabei aufgrund der unterjährigen Auflösung der global veranschlagten Ausgaben nicht exakt zu quantifizieren.

5. Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven

Das **Finanzierungsdefizit** verschlechterte sich um ca. 4 Mio. € (rd. 5 %) von gut 77 Mio. € in 2015 auf rd. **81 Mio. €** im Haushaltsjahr 2016. Der veranschlagte Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 108 Mio. € konnte damit erfreulicherweise um ca. 28 Mio. € unterschritten werden, was insbesondere auf nachfolgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Bei den **Steuereinnahmen** haben sich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von rund 13 Mio. € (12,2 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Grundsteuer B (+ 5,6 Mio. €) und der Gewerbesteuer (+ 5,2 Mio. €, zuzüglich noch zu erwartender Erstattung im 14. Monat 2016 in Höhe von ca. 479 T€) zurückzuführen ist. Hier machten sich die Effekte aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (von 530 % auf 645 %) und der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (von 435 % auf 460 %) bemerkbar.
- Nach dem vorläufigen Ergebnis haben sich die **steuerabhängigen Finanzaufweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) gegenüber dem Vergleichszeitpunkt des Vorjahres von 129,6 Mio. € auf 142,6 Mio. €, d. h. mit einem Anstieg um 12,9 Mio. € bzw. 10 %, äußerst positiv entwickelt. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 2,884 Mio. €, der als Finanzierungsanteil des Bundes für die flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Stadt Bremerhaven geleistet wurde.
- Die **sonstigen konsumtiven Einnahmen** haben sich nach Ende des 13. Monats 2016 gegenüber dem Plan um rd. 14 Mio. € verbessert. Im Wesentlichen haben zu dieser Einnahmeverbesserung die Kostenerstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers für die Eingliederungshilfe für Behinderte in Höhe von ca. + 4,0 Mio. €, die Kostenerstattungen von Dritten für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Höhe von ca. + 1,4 Mio. € sowie Mehreinnahmen im Rahmen der zusätzlichen Bundesentlastungen im Flüchtlingskontext in Höhe von ca. + 4,5 Mio. € beigetragen.

Tab. 9: Stadt Bremerhaven

	IST 2016	Anschlag 2016	IST ggü. Planwert		14. Monat 2015	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	229	219	+ 10	+ 4,7	206	+ 24	+ 11,5
- Steuern	123	120	+ 3	+ 2,3	109	+ 13	+ 12,2
- Schlüsselzuweisungen	106	99	+ 8	+ 7,6	96	+ 10	+ 10,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	369	355	+ 14	+ 3,9	357	+ 11	+ 3,2
Investive Einnahmen	12	14	- 3	- 17,8	17	- 5	- 29,8
Bereinigte Einnahmen	610	588	+ 22	+ 3,7	580	+ 30	+ 5,2
Primäreinnahmen	610	588	+ 22	+ 3,7	580	+ 30	+ 5,2
Personalausgaben	284	290	- 6	- 2,1	272	+ 12	+ 4,6
Sozialleistungsausgaben	174	164	+ 10	+ 6,1	171	+ 4	+ 2,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	117	107	+ 9	+ 8,8	104	+ 13	+ 12,5
Investitionsausgaben	61	65	- 4	- 6,3	55	+ 6	+ 11,0
Zinsausgaben	54	54	- 0	- 0,0	55	- 1	- 2,4
Globale Ausgaben	0	15	- 15	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	690	696	- 6	- 0,9	657	+ 34	+ 5,1
Primärausgaben	636	+ 642	- 6	- 0,9	601	+ 35	+ 5,8
Finanzierungssaldo	-81	-108	+ 28	+ 26	-77	- 4	- 5
Primärsaldo	-27	- 54	+ 28	+ 51	-21	- 5	- 24
Konsumtiver Primärsaldo	23	+ 12	+ 11	+ 90	17	+ 6	+ 35

- Bei den **Personalausgaben** wurde der Haushaltsansatz um 6 Mio. € unterschritten. Hier haben sich insbesondere nicht benötigte Deckungsreserven für Personalausgaben sowie Effekte aus Stelleneinsparungen in Gesamthöhe von ca. 5,9 Mio. € bei den Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ positiv ausgewirkt.
- Die **sonstigen konsumtiven (einschließlich der global veranschlagten) Ausgaben** haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gegenüber dem Haushaltsanschlag mit rd. 6 Mio. € degressiv entwickelt. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die veranschlagten flüchtlingsbedingten, nicht personalbezogenen, globalen Mehrausgaben in Höhe von ca. 8,7 Mio. € nicht in Gänze benötigt wurden.
- Die Minderausgaben 2016 bei den **investiven Ausgaben** gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 4 Mio. € sind auf nicht in Anspruch genommene Haushaltsanschlüsse im Bereich der Städtebauförderung in Höhe von ca. 3,2 Mio. € sowie auf nicht ausgeschöpfte Haushaltsanschlüsse bei den Projekten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zurückzuführen.

Tab. 10: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben (Stadt Bremerhaven)

	IST	Anschlag	IST ggü. Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	3	1	+ 2
Sozialleistungseinnahmen	3	0	+ 3
Sonstige Einnahmen	15	10	+ 6
Bereinigte Einnahmen	22	11	+ 11
Personalausgaben	3	5	- 1
Sozialleistungen	18	24	- 6
Sonstige kons. Ausgaben	9	11	- 2
Investitionen	13	14	- 1
globale Ausgaben	0	0	+ 0
Bereinigte Ausgaben	44	55	- 10
Saldo der flüchtlingsbez. Einnahmen und Ausgaben	-23	-44	+ 21

Der **flüchtlingsbezogene Saldo** ergibt mit einer Unterschreitung von 21 Mio. € eine Ausschöpfung der veranschlagten Netto-Ausgaben von lediglich 52 %. Insbesondere die Einnahmen für Flüchtlinge, hierunter unter anderem die Schlüsselzuweisung vom Land, Einnahmen für Kosten der Unterkünfte und Sozialleistungseinnahmen für den Bereich SGB II, trugen zu dieser Entwicklung entscheidend bei, da diese nahezu doppelt so hoch ausfielen wie erwartet. Bei den Ausgaben dagegen wurden knapp 81 % der veranschlagten Mittel auch tatsächlich verausgabt. Nach Zuordnung der globalen Ausgaben auf die jeweiligen Ausgabearten sind insbesondere Minderausgaben bei den Sozialleistungen (rd. 6 Mio. €) und den sonstigen konsumtiven Ausgaben (2 Mio. €) zu verzeichnen.

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.